

Protokoll

über die Sitzung

**des Rates der Gemeinde Friedeburg
am Donnerstag, dem 09.12.2021, 19:30 Uhr,
Gaststätte "Deutsches Haus" in Friedeburg, Friedeburger Hauptstraße 87**

Anwesend:

→ Ratsmitglieder

Björn Fischer, Marx (Vorsitzender)
Helfried Goetz, Bürgermeister
Achim Ackermann, Friedeburg
Gerrit Bashagen, Friedeburg
Tobe Decker, Wiesedermeer
Maike Eilers, Abickhufe
Arthur Engelbrecht, Marx
Stefan Gaidies, Friedeburg
Olaf Gierszewski, Horsten
Kai Glowalla, Friedeburg
Detlef Grüßing, Bentstreek
Andreas Haak, Etzel
Reinhard Harms, Hesel
Nicole Henkel, Hesel
Elke Hildebrandt, Wiesede
Thorsten Hyda, Friedeburg
Gudrun Jeske, Reepsholt
Walter Johansen, Horsten
Hans-Hermann Lohfeld, Friedeburg
Renke Mönck, Horsten
Hartmut Onken, Reepsholt
Burkhard Putschke, Friedeburg
Habbo Reents, Dose
Raymond Schweers, Wiesedermeer
Bernhard Seelhorst, Reepsholt
Doris Stehle, Horsten
Henning Weißbach, Upschört

→ beratende Mitglieder für den Jugendbereich

Hergen von Heimburg, Jugendparlament / Jugendbürgermeister

→ Vertreter der Verwaltung

GR Nils Janßen
GAR Roland Abels
GAR Matthias Rahmann
Verw.-Fachang. Rena Peek (zugleich Protokollführerin)

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnete um 19.32 Uhr die öffentliche Sitzung.

TOP 2 Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellte fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 29.11.2021 zur Sitzung eingeladen worden und der Rat beschlussfähig sei. Einwendungen dagegen wurden nicht erhoben.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Der vorliegenden Tagesordnung wurde mit 27 Ja-Stimmen zugestimmt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 02.11.2021

Das Protokoll der Sitzung vom 02.11.2021 wurde mit 24 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Hierzu gab es folgende Wortmeldungen:

1. Frau W. aus Friedeburg äußerte ihre Bedenken hinsichtlich der Zufahrten für den geplanten Bestattungswald im Karl-Georgs-Forst. Sie hielt es für unangemessen, einer Trauergemeinschaft eine Zufahrt über das Industriegebiet zu gewähren und schlug Alternativen mit einem angemesseneren Ambiente vor. Außerdem fügte sie hinzu, dass der Wald durch die Nähe zur Hauptstraße ungünstig gewählt und dieser insgesamt nicht sehr ansprechend für einen Bestattungswald sei. Sie erkundigte sich nach möglichen Alternativen. Der BM machte deutlich, dass sich das Projekt noch im Anfangsstadium befinden würde und er die Anregungen gerne mit in die weiteren Planungen aufnehmen wolle. Rh. Grüßing fügte hinzu, dass er bei verschiedenen Begehungen wie z.B. im Friedeburger Stroot und im Bestattungswald Logabirum mit dabei gewesen wäre und er den Karl-Georgs-Forst für geeignet halten würde. Er befürwortete ebenfalls, die Anregungen von Frau W. bei den Planungen zu berücksichtigen.
2. Herr S. aus Friedeburg bezog sich auf den Tagesordnungspunkt 8 zum Bauleitplanverfahren „Mickenbarg-Rußland“ und berichtete, dass er eine Landwirtschaft in dem Bereich betreiben würde und Bedenken hinsichtlich des Immissionsschutzes hätte. Er machte den Vorschlag, in diesem Fall ein Dorfgebiet anstelle eines Wohngebietes auszuweisen, um mögliche Konflikte mit neuen Grundstückseigentümern zu vermeiden. GAR Abels erklärte, dass für das geplante Vorhaben ein Immissionsschutzgutachten von einer entsprechenden Firma erstellt worden wäre und in diesem keine Gründe aufgeführt worden seien, die gegen die Ausweisung eines Wohngebietes sprechen würden.
3. Herr M. aus Friedeburg bezog sich auf die geplante Parkplatzsituation für den Bestattungswald im Karl-Georgs-Forst und wies darauf hin, dass die Firmen Infumed und Angiokard hier auch im Hinblick auf mögliche Erweiterungen in einen Konflikt kommen könnten. Der BM erklärte, dass es hier noch keine genauen Pläne geben würde und diese Dinge noch im Detail zu besprechen seien.

**TOP 6 Anträge nach der Sportförderrichtlinie - Betriebskostenzuschüsse für
Schützenvereine Etzel und Hesel
Vorlage: 2021-129**

19.50 – 19.55 Uhr: Coronabedingte Sitzungsunterbrechung mit Stoßlüften.

Rh. Haak berichtete, dass er eine Anpassung der Förderrichtlinie dahingehend für sinnvoll halten würde, um eine Gleichbehandlung für alle Vereine herstellen zu können.

Rh. Putschke sprach sich dafür aus, dass die Vereine eine gewisse Transparenz an den Tag legen sollten, damit im Falle einer Antragsstellung die tatsächliche Bedürftigkeit des Vereins sichtbar gemacht werden würde.

Dem geänderten Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 04.11.2021 wurde mit 27 Ja-Stimmen zugestimmt:

§ 5 Abs. 2 der Richtlinie über die Förderung der Vereine, Dorfgemeinschaften und anerkannten Jugendgruppen erhält folgende Fassung:

Sonstige Vereine erhalten für eigene oder angemietete Räumlichkeiten auf Antrag einen Zuschuss nach § 5 Abs. 1, wenn in den Räumlichkeiten ein Angebot von besonderem öffentlichen Interesse geschaffen wurde oder der Betriebskostenzuschuss zur Aufrechterhaltung eines bestehenden Angebotes von besonderem öffentlichen Interesse notwendig ist. Das öffentliche Interesse ist vom Antragssteller darzulegen. Über den Zuwendungsantrag entscheidet der Verwaltungsausschuss.

**TOP 7 71. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 9 von
Etzel "Sondergebiet Seminarräume zum Barfußpark" - Abwägungs-,
Feststellungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: 2021-142**

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 18.11.2021 wurde mit 27 Ja-Stimmen zugestimmt.

- 1. Den Abwägungsvorschlägen zu den im Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen wird zugestimmt.**
- 2. Der Rat der Gemeinde Friedeburg beschließt die 71. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan Nr. 9 von Etzel „Sondergebiet Seminarräume zum Barfußpark“ einschließlich Begründung als Satzung.**

**TOP 8 72. Änderung des Flächennutzungsplanes und 3. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 18 von Friedeburg "Mickenbarg-Rußland" -
Abwägungs-, Feststellungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: 2021-140**

GAR Abels erläuterte, dass das Immissionsschutzgutachten zu diesem Planverfahren bereits im Juli 2019 gefertigt worden sei und insgesamt vier Betriebe, wovon zwei landwirtschaftlich betrieben werden, in die Bewertung mit aufgenommen worden und hinsichtlich künftiger Entwicklungen befragt worden seien. Er berichtete weiter, dass laut des Gutachtens weitere Entwicklungsschritte für die Betriebe nicht ausgeschlossen worden seien und der Immissionsrichtwert eingehalten werden würde.

Rh. Lohfeld machte den Vorschlag, dem Investor nahe zu legen, in den jeweiligen Grundstückskaufverträgen einen Hinweis bezüglich der Nähe zu einem landwirtschaftlichen Betrieb mit aufzuführen.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 17.11.2021 wurde mit 26 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt:

- 1. Den Abwägungsvorschlägen zu den im Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen wird zugestimmt.**
- 2. Der Rat der Gemeinde Friedeburg beschließt die 72. Änderung des Flächennutzungsplanes und die 3. Änderung des Bebauungsplan Nr. 18 von Friedeburg „Mickenbarg-Rußland“ einschließlich Begründung als Satzung.**

**TOP 9 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 von Wiesedermeer
(Naturerlebnispark) - Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: 2021-073/1**

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 17.11.2021 wurde mit 27 Ja-Stimmen zugestimmt:

- 1. Den Abwägungsvorschlägen zu den im Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen wird zugestimmt.**
- 2. Der Rat der Gemeinde Friedeburg beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 von Wiesedermeer einschließlich Begründung als Satzung.**
- 3. Der Rat der Gemeinde Friedeburg beschließt die Berichtigung des Flächennutzungsplanes.**

**TOP 10 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 von Wiesedermeer "Eichenring"
- Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: 2021-074/1**

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 17.11.2021 wurde mit 27 Ja-Stimmen zugestimmt:

- 1. Den Abwägungsvorschlägen zu den im Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen wird zugestimmt.**
- 2. Der Rat der Gemeinde Friedeburg beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 von Wiesedermeer „Eichenring“ einschließlich Begründung als Satzung.**

**TOP 11 Ortsentwicklung Wiesede - Widmung einer Gemeindestraße
Vorlage: 2021-088**

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 05.11.2021 wurde mit 27 Ja-Stimmen zugestimmt:

- 1. Der Rat der Gemeinde Friedeburg stimmt der Widmung einer öffentlichen Gemeindestraße im Ortskern von Wiesede gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes zu.**
- 2. Die anfallenden Kosten für die Planung und den Ausbau der Erschließungsanlagen sind von den Grundstückseigentümern zu tragen.**

TOP 12 **1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2021**
Vorlage: 2021-135

20.15 Uhr – 20.20 Uhr: Coronabedingte Sitzungsunterbrechung mit Stoßlüften.

Rh. Glowalla betonte, dass er die höheren Gewerbesteuereinnahmen sehr begrüßen würde, ihm aber dennoch die „Istzahlen“ fehlen würden und er gerne einen Überblick zu den wesentlichen Bilanzpositionen innerhalb eines Jahres, entsprechend einer Summen- und Saldenliste, gehabt hätte. Der BM erklärte, dass es unter diesem Tagesordnungspunkt lediglich um die Nachtragshaushaltssatzung, welche nach einem gesetzlichen Muster aufgestellt worden sei, gehen würde und hier nur der wesentliche Punkt mit den Gewerbesteuern aufgeführt werden müsse. Außerdem wies der BM darauf hin, dass das Ergebnis hinsichtlich des Überschusses im Gesamthaushalt im kommenden Finanzausschuss ausführlich dargestellt werden solle.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 22.11.2021 wurde mit 27 Ja-Stimmen zugestimmt:

Der Rat beschließt den vorliegenden Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Stand vom 23.11.2021.

TOP 13 **Richtlinie zur Vergabe von gemeindeeigenen Baugrundstücken**
Vorlage: 2021-134

20.40 Uhr – 20.45 Uhr: Coronabedingte Sitzungsunterbrechung mit Stoßlüften.

Rh. Hyda wies darauf hin, dass die Richtlinien nicht in Stein gemeißelt seien und hier zunächst Erfahrungswerte gesammelt werden müssten. Ziel sollte es seiner Meinung nach sein, genügend Bauland in der Gemeinde Friedeburg zu schaffen, um eine Vergabe nach den Richtlinien vermeiden zu können.

Rh. Grüßing äußerte seine Bedenken hinsichtlich der unterschiedlichen Bewertungen von Hilfsorganisationen und fügte hinzu, dass er sich bei der Abstimmung enthalten wolle.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 11.11.2021 wurde mit 25 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen zugestimmt:

Der Einführung der vorliegenden Richtlinie für die Vergabe von gemeindeeigenen Grundstücken und dem dazugehörigen Punktzahlschema wird zugestimmt. Die Richtlinie tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

TOP 14 **Änderung der Hauptsatzung a) Bekanntmachungen (§ 15) b) Film- und Tonaufnahmen in öffentlichen Sitzungen des Rates (§ 16)**
Vorlage: 2021-127

Rfr. Stehle begrüßte die Ergänzung der Hauptsatzung durch die Möglichkeit von Film- und Tonaufnahme in öffentlichen Sitzungen und hielt es für einen wichtigen Schritt in Richtung Digitalisierung. Sie regte an, die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Friedeburg künftig auch digital über den aktuellen Stand der jeweiligen Ratsbeschlüsse zu informieren.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 25.11.2021 wurde mit 27 Ja-Stimmen zugestimmt:

Gemäß § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.10.2021 (Nds. GVBl. S. 700, 730) beschließt der Rat der Gemeinde Friedeburg folgende Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Friedeburg:

§ 15
Bekanntmachungen

- (1) Satzungen, Verordnungen und Genehmigungen von Flächennutzungsplänen werden in vollem Wortlaut im „Amtsblatt für den Landkreis Wittmund“ und im Internet unter der Adresse www.gemeindefriedeburg.de verkündet bzw. bekannt gemacht, soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist.**
- (4) Bekanntmachungen im Wege der Amtshilfe werden, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist, durch Aushang am Rathaus veröffentlicht. Sonstige öffentliche Bekanntmachungen werden, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist, im Internet unter der Adresse www.gemeindefriedeburg.de verkündet bzw. bekannt gemacht. Die Regelung über die Ersatzbekanntmachung gem. Abs. 2 gilt entsprechend.**

§ 16
Film- und Tonaufnahmen in öffentlichen Sitzungen des Rates

- (1) In öffentlichen Sitzungen dürfen Vertreterinnen und Vertreter der Medien sowie die Verwaltung Film- und Tonaufnahmen von den Mitgliedern der Vertretung mit dem Ziel der Berichterstattung anfertigen. Die Anfertigung der Aufnahmen ist der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden vor dem Beginn der Sitzung anzuzeigen. Sie oder er hat die Mitglieder des Rates zu Beginn der Sitzung darüber zu informieren.**
- (2) Ratsfrauen und Ratsherren können verlangen, dass die Aufnahme ihres Redebeitrages oder die Berichterstattung der Aufnahme unterbleibt. Das Verlangen ist gegenüber der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden geltend zu machen und im Protokoll zu dokumentieren. Die Vorsitzende oder der Vorsitzende hat im Rahmen seiner Ordnungsgewalt (§ 63 NKomVG) dafür Sorge zu tragen, dass die Aufnahmen unterbleiben.**
- (3) Film- und Tonaufnahmen von anderen Personen als den Mitgliedern des Rates, insbesondere von Einwohnerinnen und Einwohnern sowie von Beschäftigten der Gemeinde, sind nur zulässig, wenn diese Personen eingewilligt haben.**
- (4) Die Zulässigkeit von Tonaufnahmen zum Zwecke der Erstellung des Protokolls bleibt davon unberührt.**

TOP 15 Einwohnerfragestunde

Hierzu gab es folgende Wortmeldungen:

1. Herr R. aus Etzel vertrat die Ansicht, dass es in Friedeburg nicht genügend Testzentren und Impfmöglichkeiten geben würde. Rh. Lohfeld berichtete, dass hinsichtlich eines Impfangebotes bereits beim Roten Kreuz nachgefragt worden wäre. Im Dezember solle voraussichtlich noch eine Impfkation im Saal des Deutschen Hauses stattfinden. Rh. Engelbrecht fügte hinzu, dass das Thema bereits mehrfach im Kreisausschuss diskutiert worden sei und man versuchen wolle, das Test- und Impfangebot auszuweiten.
2. Frau G. aus Wiesedermeer bedankte sich für die Zustimmung zum Projekt des Naturerlebnisparks in Wiesedermeer und fügte hinzu, dass dies ein großer Gewinn für die Ortschaft sei.

TOP 16 Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Der BM berichtete gemäß der beigefügten Anlage, die Bestandteil dieses Protokolls ist.

TOP 17 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Es erfolgte kein Bericht.

TOP 18 Anfragen und Anregungen

Rfr. Henkel regte für die Zukunft an, CO2 Ampeln in den Ausschuss- und Ratssitzungen zu verwenden.

Rfr. Stehle erkundigte sich bezüglich der Oberflächenentwässerung in der Ortschaft Horsten. GAR Abels erklärte, dass eine Firma mit der Aufreinigung des Sickerungsgrabens beauftragt worden sei und das gesamte Entwässerungskonzept überarbeitet werden solle.

TOP 19 Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende schloss um 21:08 Uhr die öffentliche Sitzung.

Vorsitzender

Bürgermeister

Protokollführerin